

Protokoll Nr. Z/018/2023

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 12.09.2023, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:42 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Andreas Schulte

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

von der Verwaltung

Heinrich Kocks

Herr Jan Prävestmann

Protokollführer

Gäste

Herr Tobias Effner

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG

Herr Andreas Frieling

Christian Meyer

NLG

Ratsmitglied zur Info

Frau Marlies Hügelmeyer

Herr Armin Trojahn

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Lenz

Vertreter gem. § 71 Abs. 7 NKomVG

Herr Ralf Spohn

Grundmandat

Gäste

Herr Tobias Miebach

ibt Ingenieure + Planer

beigeordnet

Herr Henning Mayer

Vertreter des Gewerbevereins "Wir für Bad Rothenfelde"

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/012/2023 vom 13. Juni 2023 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Bauvorhaben Lidl: Sachstand und Vorstellung des Berichtes der dendrologischen Voruntersuchung (Gast: Herr Miebach, ibt Ingenieure + Planer)
- 5 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ (Gast: Herr Effner, ALDI)
Vorlage: Y/2023/226
- 6 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling - Gast: Herr Andreas Frieling“
Vorlage: Y/2023/230
- 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 "Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung" für das Eckgrundstück Gewerbepark/Heidländer Weg (Neubau einer Ausstellungshalle, bezüglich Überschreitung des überbaubaren Bereiches in südlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/225
- 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Auf der Stöwwe - Kur- und Sportgelände, 1. Änderung" für das Grundstück: Auf der Stöwwe 11, Aufstockung Bauteil B, Rehaklinik Münsterland, bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches in östlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/224
- 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**
Ratsherr Albers, Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und begrüßt die Gäste, die Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/012/2023 vom 13. Juni 2023 - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls Z/012/2023 vom 13. Juni 2023 wird **einstimmig** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Der Verwaltungsbericht wird von **Bürgermeister Rehkämper** vorgetragen.

Sachstand 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 68 „Östlich Frankfurter Straße/nördlich Am Salzbach“

Nach der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 hat der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 aufzustellen. Für den Bebauungsplan Nr. 68 wurde bereits im Frühjahr 2023 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Im Zuge der rechtlichen Prüfung durch Herrn Dr. Vietmeier wurde von diesem empfohlen, auch den Flächennutzungsplan, der Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 war, erneut zu ändern. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 29.06.2023 beschlossen, eine 48. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.07.2023 bekannt gemacht. In der Zeit vom 09.08. – 11.09.2023 konnten von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Die Frist ist damit gestern abgelaufen. Das Büro Tischmann Loh und Partner wird Abwägungsvorschläge ausarbeiten, die voraussichtlich dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.11.2023 vorgelegt werden.

Förderprogramme Bad Rothenfelde

Aktueller Stand:

Förderung Klimabaum

- 11 Bäume wurden bisher gefördert
- 2 Bäume sind außerdem noch angemeldet
- 510,00 € wurden bisher ausgeschüttet

Förderung Dachbegrünung

- 2 Anfragen liegen bisher vor

Förderung Balkonkraftwerke

- 7 Balkonkraftwerke wurden bisher gefördert
- 4 Balkonkraftwerke sind noch angemeldet
- 1.400,00 € (7 X 200,00 €) wurden bisher ausgeschüttet.

Kurhaus/OLEG

Am kommenden Freitag (15. September 2023) ist der Notartermin zur Beurkundung des Kaufvertrages ‚Kurhaus‘ zwischen der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH und der OLEG.

KiTa Aschendorf

Der Baufortschritt ist mittlerweile deutlich zu erkennen. Allerdings wurden im Zuge der Arbeiten Risse in der Betondecke zum 1. Obergeschoss festgestellt. In einem Ortstermin wurde der Sachverhalt von der Verwaltung mit dem zuständigen Architekten besprochen. Die nun zusätzlich erforderlichen Arbeiten bedingen einen rd. vierwöchigen Zeitverzug sowie weiterer Kosten in Höhe von 50 bis 100 TEUR.

Westfälischer Hof/2. Bebauungsplan

Die Empfehlungen des Stadtplaners werden mit den Investoren abgestimmt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist sehr wahrscheinlich.

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, merkt zu diesem Punkt an, dass die Erstellung eines 3-D-Massenmodells zur besseren Beurteilung vorliegen sollte.

Sparkasse Osnabrück/Zweigstelle in Bad Rothenfelde

Die Sparkasse Osnabrück plant eine deutliche Vergrößerung der Zweigstelle in Bad Rothenfelde. Hierzu ist beabsichtigt, dass vorhandene Gebäude komplett abzureißen und ein neues Gebäude zu errichten, welches dann wohl bis zu drei Geschosse erhalten soll. Es ist eine Gebäudevergrößerung mit einer entsprechenden Erhöhung der Anzahl von Arbeitsplätzen geplant. Neben den von der Sparkasse Osnabrück genutzten Fläche sollen auch Mietwohnungen in dem Neubau entstehen. Der Vorstand muss dem Gesamtpaket noch zustimmen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, bittet hinsichtlich des „Regionalen Raumordnungsprogramms“ (RROP) um die Ausarbeitung der für Bad Rothenfelde wesentlichen Punkte durch das Planungsbüro Tischmann Loh & Partner. **Bürgermeister Rehkämper** berichtet von einer bereits erfolgten Beauftragung sowie einer beabsichtigten Vorstellung seitens des Planungsbüros in der Sitzung zum Ende des Jahres.

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, erkundigt sich nach der planungsrechtlichen Situation der nicht von der Aufhebung der Baugenehmigung betroffenen nördlichen Flächen und regt an, dies von dem Stadtplanungsbüro Tischmann Loh & Partner untersuchen zu lassen.

zu 4

Bauvorhaben Lidl: Sachstand und Vorstellung des Berichtes der dendrologischen Voruntersuchung (Gast: Herr Miebach, ibt Ingenieure + Planer)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Erkrankung des Referenten abgesetzt bzw. vertagt.

zu 5

49. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ (Gast: Herr Effner, ALDI) Vorlage: Y/2023/226

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Effner von der ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG vor. **Bürgermeister Rehkämper** weist daraufhin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt erstmal um einen Aufstellungsbeschluss handelt.

Herr Effner erläutert die beabsichtigte Modernisierung des Verbrauchermarktes anhand der dem Beschlussvorschlag beiliegenden Präsentation. Insbesondere die Verkaufsfläche von derzeit 796 qm entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand und soll gemäß aktuellem Projektstand auf 1.025 qm erweitert werden. Der Parkplatz soll neuer angeordnet werden, um einen effektiveren Verkehrsfluss als den derzeitigen zu ermöglichen. Durch die aktuelle „Sackgassenbildung“ fließt dieser momentan sehr umständlich.

Der Durchgang zum EDEKA-Markt soll erhalten bleiben.

Das aktuelle Satteldach kann keine Photovoltaikanlage tragen und wird daher durch ein Flachdach ersetzt. Die avisierten Projektkosten werden voraussichtlich bei rd. 2 Mio. EUR liegen. Dies ist ein klares Bekenntnis für die nächsten 15-20 Jahre zum Standort Bad Rothenfelde, da diese Kosten auch in der Zukunft wieder verdient werden müssen.

Ratsherr Bunselmeyer merkt an, dass die Anzahl der Behindertenparkplätze lt. Zeichnung zu gering erscheinen, dass keine Ladesäulen eingeplant sind und rät den Planern, hinsichtlich von Lärmeinflüssen auf die angrenzende Wohnbebauung Rücksicht zu nehmen. Beispielsweise könnten sogenannte Flüsterräder für die Einkaufswagen schon viel bewirken. **Herr Effner** entgegnet, dass die Anzahl der Behindertenparkplätze von den Planern im Auge behalten werde. Diese sollten dann aber auch einer entsprechenden tatsächlichen Nutzung unterliegen, was aus der Erfahrung heraus nicht immer gegeben ist. Ladesäulen sind im Plan leider nicht eingezeichnet, werden aber eingeplant. Die Ausgestaltung hängt von der bei der Verwirklichung vorherrschenden Technik ab. Die Entwicklung ist derzeit sehr dynamisch. Hinsichtlich der Lärmerfordernisse weist Herr Effner auf zu erstellende Lärmgutachten hin. Die Anwohner sollen aber nicht schlechter als aktuell gestellt werden.

Ratsherr Vater-Lippold erkundigt sich, warum ALDI nicht das alte Gebäude komplett abreißt und dann einen Neubau durchführt? **Herr Effner** erläutert wirtschaftliche Gründe für diese Entscheidung. Ein Großteil der derzeitigen Wände können für die Statik des neuen Gebäudes genutzt werden, ein Abriss und Neubau würde wesentlich teurer werden.

Ratsherr Dr. Eickhorst spricht sich für die Beibehaltung des Durchganges zum EDEKA-Markt aus und sorgt sich um die bestehenden Bäume auf dem Parkplatz. **Herr Effner** weist auf eine genügende Anzahl an Bäumen bei der Neuordnung des Parkplatzes hin, gibt aber zu bedenken, dass aus Gründen der (Verkehrs-)Sicherheit diese Neuordnung erforderlich ist.

Was passiert mit dem Markt während der Bauarbeiten fragt **Ratsherr Tesch**? Dieser wird voraussichtlich für mehrere Monate schließen, antwortet **Herr Effner**.

Beschlussvorschlag:

- a) Um die Erweiterung und Modernisierung des Aldi-Marktes am Westfalendamm zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 49. Mal zu ändern.
- b) Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 6, Flurstücke 26/18 in Größe von 5.675 qm, Flurstück 36/20 in Größe von 108 qm und Flurstück 27/4 in Größe von 4 qm. Er wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der

Wohngrundstücke Am Salzbach 4 A, 4 B, 4C, 6 B und 6 C (Flurstücke 26/27, 26/28, 27/10 und 27/11); im Osten durch die Grundstücke Am Salzbach 8 und Westfalendamm 3 (Edeka) (Flurstücke 33/5 und 36/23); im Süden durch den Westfalendamm (K 336 – Flurstücke 26/26 und 36/17) und im Westen durch die Wohngrundstücke Am Salzbach 4 und Frankfurter Straße 61 und 63 (Flurstücke 26/19, 19/1 und 16/5) begrenzt.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

- c) Um die Erweiterung und Modernisierung des Aldi-Marktes am Westfalendamm zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich des Westfalendamms“ mit einer 1. Änderung zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 6, Flurstücke 26/18 in Größe von 5.675 qm, Flurstück 36/20 in Größe von 108 qm und Flurstück 27/4 in Größe von 4 qm. Er wird im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Wohngrundstücke Am Salzbach 4 A, 4 B, 4C, 6 B und 6 C (Flurstücke 26/27, 26/28, 27/10 und 27/11); im Osten durch die Grundstücke Am Salzbach 8 und Westfalendamm 3 (Edeka) (Flurstücke 33/5 und 36/23); im Süden durch den Westfalendamm (K 336 – Flurstücke 26/26 und 36/17) und im Westen durch die Wohngrundstücke Am Salzbach 4 und Frankfurter Straße 61 und 63 (Flurstücke 26/19, 19/1 und 16/5) begrenzt.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6

50. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling - Gast: Herr Andreas Frieling“

Vorlage: Y/2023/230

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt Herrn Frieling, Grundstückseigentümer der Hofstelle Frieling, vor. Er hat der Gemeinde angeboten, in dieser Hofstelle einen Kindergarten einzurichten, für den allerdings noch ein Betreiber gefunden werden muss. Hinsichtlich der örtlichen Gegebenheit zur Nachbarkommune Dissen wirft er die Frage auf, ob diese über Interesse an einem gemeinsamen Projekt verfügen und ob dann nicht auch die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm zweckmäßig erscheint.

Herr Frieling stellt die Hofstelle mit ihren zukünftigen Möglichkeiten anhand der dem Beschlussvorschlag anhängenden Präsentation des Architekten vor. Neu zu errichtende Gebäude sind nach Möglichkeit dem Hofbild entsprechend zu verwirklichen.

Herr Kocks weist daraufhin, dass für einen 4-5 zügigen Kindergarten 3.000-3.500 qm erforderlich sind (die schraffierte Fläche in der Anlage 3 zum Beschlussvorschlag), die als Sondergebietsfläche auszuweisen sind.

Ratsherr Tesch erkundigt sich, ob auch bei einem größeren Raumbedarf die Option besteht, eine Erweiterung vorzunehmen? Laut **Herrn Frieling** kann über die Nutzung weiterer Flächen/Gebäude gesprochen werden. **Bürgermeister Rehkämper** sieht aus der heutigen Sicht sowohl für die Hofstelle als auch für die private Grünfläche die Möglichkeit, zukünftig auch Erweiterungsoptionen anzugehen.

Ratsherr Bunselmeyer geht davon aus, dass hinsichtlich der geplanten Nutzung der Hofstelle eine Thematisierung im Schul- und Sozialausschuss erfolgen wird. Zudem fragt er nach der beabsichtigten Zeitschiene aus der Sicht von Herrn Frieling. **Herr Frieling** befürwortet eine möglichst schnelle Umsetzung.

Beschlussvorschlag:

- d) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 50. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm.

Der Flächennutzungsplanänderungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

- e) Um die Errichtung einer Kinderkrippe / eines Kindergartens zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/9 in Größe von 11.719 qm und 20/6 in Größe von 287 qm. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 wird begrenzt im Norden durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 20/5 und 4/1 (Süßbach); im Osten durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstücke 24/2, 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und 20/8; im Süden durch das Grundstück Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 10, Flurstück 23/3 (Straße Im Wiesengrund) und im Westen durch die Grundstücke Gemarkung Bad Rothenfelde, Flur 9, Flurstücke 117/2 und 115/2 (Ulmenallee).

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 " Gewerbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung" für das Eckgrundstück Gewerbe-park/Heidländer Weg (Neubau einer Ausstellungshalle, bezüglich Überschrei-tung des überbaubaren Bereiches in südlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/225

Der Vorsitzende, Ratsherr Albers, berichtet vom wahrgenommen Ortstermin durch die Ausschussmitglieder, in welchem alle Fragen beantwortet werden konnten.

Bürgermeister Rehkämper erläutert die wesentlichen Aspekte der Überschreitung des bebaubaren Bereichs und weist auf die positive Standortentwicklung des Objektes hin.

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich auf den Zusatz „wie der Verschiebung der privaten Grünfläche wie im Lageplan vorgesehen“, der in den Beschlussvor-schlag aufgenommen wird und **der Vorsitzende, Ratsherr Albers**, lässt anschließend über diesen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 34.1 „Ge-werbepark Strang, 1. Änderung und Erweiterung“, auf dem Eckgrundstück „Gewerbe-park/Heidländer Weg 25“, mit dem Ziel: Neubau einer Ausstellungshalle, wird das ge-meindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit §31 (2) BauGB, **wie der Ver-schiebung der privaten Grünfläche wie im Lageplan vorgesehen**, erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiung (siehe auch Anlagen):

Für die 1.000 qm große Ausstellungshalle soll der überbaubare Bereich in südlicher Richtung auf einer Größe von ca. 130 qm überschritten werden.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 "Auf der Stöwwe - Kur- und Sportgelände, 1. Änderung" für das Grundstück: Auf der Stöwwe 11, Aufstockung Bauteil B, Rehaklinik Münsterland, bezüglich der Überschreitung des überbaubaren Bereiches in östlicher Richtung
Vorlage: Y/2023/224

Bürgermeister Rehkämper betont, dass durch die Investition der Rehaklinik Müns-terland ein Bekenntnis zum Standort Bad Rothenfelde abgegeben und zudem eine Arbeitsplatzsicherung vorgenommen wird.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Auf der Stöwwe – Kur- und Sportgelände, 1. Änderung“, auf dem Grundstück „Auf der Stöwwe 11 mit dem Ziel:

Dreigeschossige Aufstockung des Bauteils B, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 in Verbindung mit § 31 (2) BauGB erklärt.

Es handelt sich um folgende Befreiung (siehe Anlagen):

Der überbaubare Bereich soll in östlicher Richtung, auf einer Länge von 9,55 m bzw. 8,85 m und auf einer Breite von 18,75 m -zuzüglich des Treppenhauses- überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Bunselmeyer spricht den nicht genehmigten Parkplatz an der Ulmenallee an, der im Wesentlichen von Schüchtermann-Mitarbeitern genutzt wird und bittet um einen aktualisierten Sachstand. **Bürgermeister Rehkämper** erläutert den Entstehungshintergrund, als im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau des Parkdecks das Gelände provisorisch als Übergangsparkfläche genutzt wurde. Die Gemeindeverwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit der Schüchtermann-Klinik. Er gibt zudem zu bedenken, dass bei einem Wegfall dieser Parkfläche ohne das vorher Alternativen zur Verfügung stehen, eine Verlagerung der Parkplätze in die Siedlungsgebiete erfolgen würde.

Ratsherr Bunselmeyer erkundigt sich nach dem Stand der Bodenauffüllungsverfahren bei der Fa. Gersmann + Vedder im Ortsteil Aschendorf. **Bürgermeister Rehkämper** berichtet von noch ausstehenden Arbeiten, dass aber in diesem Fall der Landkreis Osnabrück (Untere Bodenschutzbehörde) die originäre Zuständigkeit hat.

Ob es hinsichtlich der beabsichtigten Einrichtung einer Hundenauslauffläche Neuigkeiten gibt, will **Ratsherr Tesch** wissen. **Herr Kocks** berichtet von einer noch nicht beantworteten Anfrage beim Landkreis Osnabrück hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit der im Außenbereich gelegenen Fläche. **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** regt für die künftige Nutzung die Gründung eines Vereins durch die interessierten Hundebesitzer an, um das Vorhaben adäquat voranzutreiben bzw. durchzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich **der Vorsitzende, Ratsherr Albers**, für die Teilnahme und Diskussionsbeiträge und schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer